

I. Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Schütze eröffnet die 13. Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses und begrüßt die anwesenden Mitglieder sowie Gäste. Er stellt fest, dass von den elf Mitgliedern (zehn Stadträte und OBM) zu Beginn der Sitzung neun anwesend sind. Damit ist der Verwaltungs- und Finanzausschuss mit neun stimmberechtigten Mitgliedern (acht Stadträte und OBM) beschlussfähig.

Herr Schütze verliest § 39 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen: „Der Gemeinderat kann nur in einer ordnungsgemäß einberufenen und geleiteten Sitzung beraten und beschließen. Eine Verletzung von Form oder Frist der Ladung eines Gemeinderatsmitgliedes gilt als geheilt, wenn das Mitglied zur Sitzung erscheint und den Mangel nicht spätestens bei Eintritt in die Tagesordnung der Sitzung geltend macht. Die Mitglieder des Gemeinderates sind hierauf zu Beginn der Sitzung hinzuweisen.“

Diese Vorschrift gilt analog für beschließende und beratende Ausschüsse. Es gibt keine Einwände.

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung und Eilentscheidungen nach § 52 Abs. 4 SächsGemO

Beschlüsse aus nicht öffentlicher Sitzung:

- Stundung der Gewerbesteuer 2022 des Herrn S., Bad Lausick
- Stundung der Gewerbesteuer 2019 und 2020 der Frau M., Markkleeberg

Eilentscheidungen:

- keine

3. Protokollkontrolle

Die Niederschriften über die Sitzungen des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 12.08.2025 und 09.09.2025 befinden sich in der Unterschriftenrunde.

Für die Unterzeichnung der heutigen Niederschrift werden Fraktionen CDU/FDP und Die Grünen bestimmt.

4. Annahme einer Sachspende zur nachhaltigen Ortsbildverschönerung - Graffiti-Projekt am Bahnhof Markkleeberg Vorlage: 175/2025

Herr Schütze erläutert die Beschlussvorlage.

Wortmeldungen:

Es gibt keine Anmerkungen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Annahme einer Sachspende von Herrn Marc Knust, KNUSTKUNST-Objektgestaltung, im Wert von 11.065,17 Euro für die nachhaltige Ortsbildverschönerung im Stadtgebiet Markkleeberg im Rahmen des Graffiti-Projektes am Bahnhof Markkleeberg.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 41 i. V. m. § 73 Absatz 5 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 7 Nr. 17 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

**5. Annahme einer Baumspende für Baumpflanzung in Markkleeberg
Vorlage: 183/2025**

Herr Schütze erläutert die Beschlussvorlage.

Wortmeldungen:

Es gibt keine Anmerkungen.

Beschluss:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Annahme einer Spende von Nicole Spottke in Höhe von 350,00 Euro für eine Baumpflanzung im Stadtgebiet Markkleeberg.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 41 i. V. m. § 73 Absatz 5 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 7 Abs. 2 Nr. 17 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

**6. Annahme einer Baumspende für Baumpflanzung in Markkleeberg
Vorlage: 184/2025**

Herr Schütze nimmt aufgrund Befangenheit an der Beratung und Abstimmung nicht teil. Damit ist der Verwaltungs- und Finanzausschuss mit acht stimmberechtigten Mitgliedern (acht Stadträten) beschlussfähig.

Wortmeldungen:

Es gibt keine Anmerkungen.

Beschluss:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Annahme einer Spende von Karsten Schütze in Höhe von 300,00 Euro für eine Baumpflanzung im Stadtgebiet Markkleeberg.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 41 i. V. m. § 73 Absatz 5 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 7 Abs. 2 Nr. 17 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

**7. Annahme einer Baumspende für Baumpflanzung in Markkleeberg
Vorlage: 190/2025**

Herr Schütze nimmt wieder an der Beratung teil. Damit ist der Verwaltungs- und Finanzausschuss mit neun stimmberechtigten Mitgliedern (acht Stadträten und OBM) beschlussfähig.

Herr Schütze erläutert die Beschlussvorlage.

Wortmeldungen:

Es gibt keine Anmerkungen.

Beschluss:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Annahme einer Spende von Antje Baum in Höhe von 300,00 Euro für eine Baumpflanzung im Stadtgebiet Markkleeberg.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 41 i. V. m. § 73 Absatz 5 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 7 Abs. 2 Nr. 17 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

**8. Annahme einer Baumspende für Baumpflanzung in Markkleeberg
Vorlage: 191/2025**

Herr Schütze erläutert die Beschlussvorlage.

Wortmeldungen:

Es gibt keine Anmerkungen.

Beschluss:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Annahme einer Spende von Dr. Reinhard Müller in Höhe von 320,00 Euro für eine Baumpflanzung im Stadtgebiet Markkleeberg.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 41 i. V. m. § 73 Absatz 5 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 7 Abs. 2 Nr. 17 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

**9. Veräußerung und Belastung der Flurstücke 192/1 und 195/50 der
Gemarkung Großstädteln - Privatstraße
Vorlage: 185/2025**

Herr Schlegel erläutert die Beschlussvorlage.

Wortmeldungen:

Herr Stadtrat Marx weist darauf hin, dass es dienlich sei, wenn die genaue Adresse in der Beschlussvorlage aufgeführt wäre.

Herr Stadtrat Dr. Peukert fragt, ob er richtig verstanden hätte, dass es die Option gab, sich auf die Erbbaupacht zu bewerben und wie diese im Vergleich berechnet werde. Herr Schlegel erklärt, es werde ein Kaufpreis für das Grundstück geboten und der Erbbauzins errechne sich aus vier Prozent des gebotenen Grundstückspreises. Damit seien die Angebote vergleichbar. Außerdem fragt Herr Stadtrat Dr. Peukert, ob nicht beschlossen wurde, dass dieses Verkaufsmoratorium aufgegeben werde. Dieses Moratorium für Erbbaurechtsverträge gab es nur für das Gebiet Caritas und das freie Grundstück in der Hermann-Müller-Straße, erklärt Herr Schlegel. Unter den Bietern wollte niemand die Erbbaupacht.

Beschluss:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Veräußerung und Belastung des nachstehend aufgeführten Grundstücks:

Gemarkung:	Großstädteln
Flurstücke:	192/1 und 195/50
Größen:	391 m ² und 101 m ²
Lage:	Privatstraße
Kaufpreis:	221.401,00 Euro
Veräußerer:	Stadt Markkleeberg, Rathausplatz 1, 04416 Markkleeberg
Erwerber:	Toni und Nicole Haupt, wohnhaft in Leipzig

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von §§ 89, 90 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 7 Abs. 2 Nr. 10 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023.

Abstimmungsergebnis:

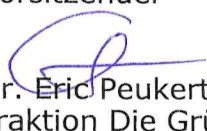
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

**10. Stundung der Gewerbesteuervorauszahlung 2025 sowie der Forderungszinsen 2020 und 2022 und des Verspätungszuschlages 2022 zugunsten des Kassenzeichens 50.68580.2
Vorlage: 192/2025**

Herr Schütze setzt den TOP von der Tagesordnung ab. Eine Beratung ist nicht mehr notwendig.


Jana Remer
Protokollführerin


Karsten Schütze
Vorsitzender


Dr. Eric Peukert
Fraktion Die Grünen


Oliver Fritzsche
Fraktion CDU/FDP